

## **2025 - Gebührenordnung A - EXTERNE NUTZER**

Alle vorhergehenden (älteren) Gebührenordnungen verlieren mit 01.04.2025 ihre Gültigkeit.

**Beschluss des Presbyteriums vom 08.04.2025.**

### **Allgemeine Bestimmungen:**

- Die dauerhafte oder regelmäßige Vergabe von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Pfarrgemeinde an ein und dieselbe Mieter:in obliegt ausschließlich dem Presbyterium.
- Die einmalige Vergabe von Räumlichkeiten und Anlagen der Pfarrgemeinde bedarf der Zustimmung des Presbyteriums oder der Kuratorin.
- Aus diesem Grund sind Terminwünsche mit ausreichend Vorlaufzeit (i.d.R. 3-4 Wochen vorher) für eine entsprechende Koordination und Beschlussfassung bekanntzugeben.
- Die ausgehängten Haus- und Benutzungsordnungen sind einzuhalten.
- Die vermieteten Räumlichkeiten und Einrichtungen sind in ordentlichem Zustand (wie übernommen) und endgereinigt retourzugeben. Bei notwendiger Nachreinigung werden zusätzlich € 25,00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Für sämtliche, durch die Mieter:in verursachte Schäden werden entsprechende Behebungskosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Vermieter:in behält sich bei entsprechendem Schadensausmaß ein Rücktrittsrecht zur weiteren Vermietung vor.
- Verstöße gegen die Bestimmungen der vorliegenden Gebührenordnung können zu einer sofortigen Kündigung der getroffenen Vereinbarungen führen.
- Die Mieter:in nutzt die Räumlichkeiten und Einrichtungen auf ihre eigene Gefahr.

**Gebühren:**

**KOSTENBETEILIGUNG – EXTERNE NUTZER\***

PAULUSKIRCHE	€ 125,00
PAULUSKIRCHE + GEMEINDESAAL	€ 250,00
GEMEINDESAAL	€ 160,00
FRIEDHOFSKIRCHE (inkl. Vorreinigung)	€ 160,00

\* Gilt für alle Nutzer außer Christliche Kirchen, für die die Gebührenordnung B gilt.

Alle angeführten Gebühren gelten für eine Nutzung im Ausmaß von max. 6 Stunden (Vormittag, Nachmittag oder Abend). Bei längerer Nutzung fallen für jeweils weitere 6 Stunden wieder die oben genannten Gebühren an.

Für die Pfarrgemeinde A.u.H.B. Feldkirch

Kuratorin



Dr.<sup>in</sup> Eva Horn  
(Kuratorin)

